

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Krohn, Ursula
25.04.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	18.07.2018
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)	19.07.2018

Flächennutzungsplan 2012 - 16. Änderung "SO Verkehrsübungsplatz", Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1) Abwägungsbeschluss

Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplanverfahren wird zugestimmt.

2) Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „SO Verkehrsübungsplatz“ in der Fassung vom 28.05.2018 und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 wird mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Begründung:

Anlass der 16. Flächennutzungsplanänderung ist die geplante Standortverlagerung des Übungsgeländes der Kreisverkehrswacht Rottweil e.V. Die Kreisverkehrswacht Rottweil e.V. als gemeinnütziger Verein bietet seit 2002 für viele Verkehrsteilnehmer im Landkreis Rottweil sowohl für PKW- als auch LKW-Fahrer Fahrsicherheitskurse an.

Für das von der Kreisverkehrswacht bisher genutzte Übungsgelände konnte der Mietvertrag nicht verlängert werden.

Die Firma „Bau-Union“ hat sich bereit erklärt die benötigten Grundstücke zur Verfügung zu stellen und gemeinsam mit der Kreisverkehrswacht Rottweil e.V. die Anlage eines neuen Verkehrsübungsplatzes im Norden des Kalksteinbruches der „BAU-Union“ zu planen und zu realisieren.

Die im FNP 2012 als landwirtschaftliche Vorrangflur dargestellte Fläche (ca. 5,0 ha) soll in Sonderbaufläche (ca. 2,5 ha) und Grünfläche (ca. 2,5 ha) umgewandelt werden.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Verkehrsübungsplatz Kreisverkehrswacht“. Die Offenlage und Behördenbeteiligung des Bebauungsplans wurde vom 23.01.2017 – 24.02.2017 durchgeführt.

Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die 16. Änderung des FNP wurden durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 22.04.2016 gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde vom 20.06.2016 bis einschließlich 20.07.2016 durchgeführt. Der Offenlagebeschluss erging durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 09.12.2016. Die Offenlage wurde im Zeitraum vom 23.04.2018 bis einschließlich 23.05.2018 durchgeführt.

Abwägung:

Die Auswertung der Anregungen ist in Anlage 3 zu Vorlage 071/2018 ausführlich dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Sie bildet die Grundlage für den Abwägungsbeschluss. Über die Behandlung der Stellungnahmen wird vor dem Feststellungsbeschluss abgestimmt.

Durch die Berücksichtigung der Anregungen ergaben sich folgende Änderungen:

- In der Begründung wurde auf Hinweis des Regierungspräsidiums Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, eine fehlerhafte, bzw. unverständlich formulierte Aussage zum Thema „Geologie, Rohstoffe und Bergbau“ korrigiert.
- Der Anregung des Regierungspräsidiums Freiburg – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz die Zweckbestimmung der Sonderbaufläche „Verkehrsübungsplatz“ in den zeichnerischen Teil zu übernehmen wird entsprochen.
- Dem Vorhaben wurde in der Abwägung vor den Belangen der Landwirtschaft sowie des Erhalts wertvoller Böden auf Grund der umfangreichen Alternativenprüfung und des geführten Bedarfsnachweises Vorrang gegeben.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Gemäß den vorstehenden Darstellungen kann die 16. Flächennutzungsplanänderung des Flächennutzungsplans 2012 mit dem Feststellungsbeschluss herbeigeführt werden und die Genehmigung beim Regierungspräsidium beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans stehen im Haushalt finanzielle Mittel bereit.

Im Haushalt veranschlagt:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja		<input type="checkbox"/>	Nein
Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.):	<input type="checkbox"/>	Ja	€	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Folgekosten:	<input type="checkbox"/>	Ja	€	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Zuständigkeit:

Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans 2012 – 16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“ sowie die Verfahrensdurchführung werden von der Abteilung Stadtplanung im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil übernommen.

Beratungsfolge (Hinweise)

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft Rottweil übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

Anlagen:

- Anlage 1 zu Vorlage Nr. 071/2018 Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 – 16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“ in der Fassung vom 28.05.2018 mit Blatt 1 und 2 der Legende
- Anlage 2 zu Vorlage Nr. 071/2018 Begründung zum Flächennutzungsplan 2012 – 16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“ in der Fassung vom 28.05.2018
- Anlage 3 zu Vorlage Nr. 071/2018 Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden zum Flächennutzungsplan 2012 – 16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“ in der Fassung vom 28.05.2018
- Anlage 4 zu Vorlage Nr. 071/2018 Darstellungsbestandteil 9 der Gesamtkarte in der Fassung vom 28.05.2018 im Maßstab 1:10.000 (Verankerung der 16. FNP-Änderung in der Gesamtkarte)
- Anlage 5 zu Vorlage Nr. 071/2018 Verfahrens- und Genehmigungsvermerke zum Flächennutzungsplan 2012 – 16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“ in der Fassung vom 28.05.2018
- Anlage 6 zu Vorlage Nr. 071/2018 Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan 2012 – 16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“ in der Fassung vom 28.05.2018